Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 45 (1962)

Heft: 1

Rubrik: Pressespiegel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zum Pfarramt wird der Trennungsgraben zur katholischen Kirche erweitert. 2. Das protestantische Pfarramt verfällt so der Mißachtung durch die katholische Kirche.

Pfarrer Michael läßt sich aber durch solche Einwände nicht beirren. Die protestantische Kirche muß, so meinte er, in dieser Frage unerschrocken ihren Weg gehen und muß mit dem großen Gebot der evangelischen Kirche, mit dem Gedanken des allgemeinen Priestertums, unbedingt Ernst machen.

Wir armen Weltkinder kommen da über einige Fragen nicht hinweg, nämlich: Warum in aller Welt will die Kirche mit diesem großen Gedanken des allgemeinen Priestertums erst heute Ernst machen? Ist dieser Gedanke vom Evangelium her berechtigt und geboten, warum hat ihn die Kirche nicht früher schon realisiert, ganz unabhängig von der zur Verfügung stehenden Zahl der Geistlichen? Es wäre doch wahrhaftig in den zwei Jahrtausenden christlicher Kirchengeschichte Zeit und Möglichkeit in Hülle und Fülle gewesen, dieses Gebot des Evangeliums zu realisieren. Es gibt natürlich innerhalb der Gemeinde auch Widerspruch, ja Widerspruch gegen das Frauenpfarramt. Diese Widersprüche sollen zum Schweigen gebracht werden durch allerlei Argumente, die dartun, daß vom Evangelium her diese Lösung nicht nur berechtigt, sondern auch geboten sei. Aber eben - warum entdeckt und serviert man diese Argumente erst heute? Nun sieht es wirklich so aus, daß nur der Würgegriff der Not diese Argumente zum Leben erweckt hat; sollte gegen alle Befürchtung und Erwartung diese Not wieder einmal vorübergehen, so würde man mit ebensoviel theologischem Scharfsinn und aus eben derselben Bibel wieder Argumente ausfindig machen dafür, daß die Frauen nicht ins Pfarramt gehören und dieses den Herren der Schöpfung zu überlassen haben.

Omikron

Dr. Gerhard Szczesny ein Opfer christlicher Hetze

Wir entnehmen die folgende Stellungnahme des «Deutschen Volksbundes für Geistesfreiheit» zu den Angriffen gegen den Leiter des Sonderprogramms im Bayerischen Rundfunk, Herrn Dr. Gerhard Szczesny, der «Freigeistigen Aktion» Nr. 12/1961.

Die Redaktion

Auf Grund vorliegender Pressemeldungen und anderer authentischer Aussagen stellt der «Deutsche Volksbund für Geistesfreiheit» fest, daß die freie Meinungsäußerung in der Bundesrepublik Deutschland gehindert wird und Persönlichkeiten, die objektive Fakten zum Gegenstand einer allgemeinen Betrachtung machen, gesellschaftlich angeprangert und beruflich diffamiert werden.

Herr Dr. Szczesny hatte, in dem Bemühen um sachliche Meinungsbildung, Sendungen in sein Programm aufgenommen, die der weltanschaulichen und damit auch der kulturpolitischen Klärung dienen sollten. So zum Beispiel Sendungen der Titel «Katholizismus in einem kommunistischen Land», von Leszek Kolakowski, und «War ich kein Zeuge», von Hermann Kesten.

Erstere wurde unter dem Druck «einseitig interessierter» Kreise vom Intendanten des Bayerischen Rundfunks abgesetzt. Gegen die zweite Sendung hat der CSU-Abgeordnete Dr. Ludwig Huber beim Vorsitzenden des Richtlinienausschusses am Bayerischen Rundfunk Einspruch erhoben. Die CSU-Korrespondenz erhebt nun gar den Vorwurf der «Gotteslästerung» gegen Dr. Szczesny, da er mit der Absicht, den Text von Hermann Kesten zu senden, gegen die Bayerische Verfassung verstoßen habe, die sich in ihrer Präambel ausdrücklich «zu Gott bekenne». Hermann Kesten selbst hat in der «Welt» Nr. 249 vom 25. Oktober 1961 dazu Stellung genommen und die erneuten klerikalen Angriffe gegen den Verfasser des weitverbrei-

teten Buches «Die Zukunft des Unglaubens», Dr. Szczesny, angeprangert.

Der «Deutsche Volksbund für Geistesfreiheit» betont aus drücklich, daß es sich hier nicht um einen Einzelfall handelt, der ihm in den letzten Jahren in dieser oder ähnlicher Art bekannt geworden ist. Als beauftragter Sprecher mehrerer freireligiöser-freigläubiger Religionsgemeinschaften und freigeistiger Verbände, zugleich aber auch als kulturpolitischer Repräsentant einer nicht geringen Anzahl von freiheitlich gesonnenen Bürgern der Bundesrepublik Deutschland weist der «Deutsche Volksbund für Geistesfreiheit» Presse, Rundfunk und Oeffentlichkeit warnend darauf hin, daß durch solche und ähnlich gerichtete Maßnahmen die freiheitliche Grundordnung unserer Verfassung von innen her aufgeweicht wird.

Wenn man sich totalitären Regierungssystemen gegenüber so gern der «Freiheit» beziehungsweise der grundgesetzlichen «Freiheiten» und Grundrechte rühmt, so verliert ein solches Bekenntnis jegliche Glaubwürdigkeit, wenn in der kulturpolitischen Wirklichkeit eines freien Staates deutlich das Gegenteil praktiziert wird.

Wir fragen daher:

- 1. Ist sich der CSU-Abgeordnete Dr. Ludwig Huber bewußt, daß er mit seinem Vorgehen gegen Dr. Gerhard Szczesny sich einer Verletzung des Grundgesetzes schuldig macht und damit dem Streben totalitärer Regierungen in die Hände arbeitet?
- 2. Ist die CSU-Korrespondenz sich darüber im klaren, daß sie mit ihrer Anschuldigung der «Gotteslästerung» gegen Dr. Szczesny gegen Artikel 5 des Grundgesetzes verstößt? Dieser Artikel garantiert unter anderem die Freiheit der Berichterstattung in Presse, Film und Rundfunk mit dem besonderen Hinweis «Eine Zensur findet nicht statt». Auch für die Bayerische Verfassung gilt der Artikel 31 GG. «Bundesrecht bricht Landesrecht».
- 3. Wer oder was konnte den Intendanten des Bayerischen Rundfunks veranlassen, Sendungen, die sein seit Jahren bewährter und im Sinne des Grundgesetzes freiheitlich gesonnener Mitarbeiter Dr. Szczesny auf den Sendeplan gesetzt hatte, abzusetzen? Nach Auffassung des «Deutschen Volksbundes für Geistesfreiheit» haben Presse und Rundfunk in einer freiheitlichen, pluralistischen Gesellschaft die Aufgabe, durch die subjektive Gestaltung, Auffassung und Deutung eines Themas durch Autoren und Kommentatoren an einer echten Urteilsbildung mitzuwirken; nicht aber ist es ihre Aufgabe, durch einseitige Auswahl oder durch Verschweigen von Tatsachen einer genormten Meinungsbildung zu dienen.

Wir erwarten vom Bayerischen Rundfunk, daß auch er diese im Grunde selbstverständliche Forderung erfüllt und die unter äußerem Druck abgesetzten Sendungen wieder aufnimmt.

Deutscher Volksbund für Geistesfreiheit

PRESSESPIEGEL

Der Zeitplan für die Zürcher Kirchengesetze

Laut einem Bericht in Nr. 281 des «Tages-Anzeigers für Zürich» hat der dem Kantonsrat angehörende Pfarrer Lejeune die Synode der reformierten Kirche Zürichs anläßlich ihrer Herbsttagung über die Weiterbehandlung der Zürcher Kirchengesetze informiert. Darnach hat die erste Lesung der beiden Kirchengesetze (für die reformierte und die katholische Kirche) durch den Regierungsrat bereits stattgefunden, die zweite stehe unmittelbar bevor. Bezüglich der reformierten Kirche habe der Regierungsrat den Entwurf der Synode leicht im Sinne einer noch größeren Autonomie der Kirche abgeändert. Die Botschaft des Regierungsrats mit dem Entwurf soll im Frühjahr dem Kantonsrat bzw. seiner Kommission

zwecks Vorberatung zugehen. Der Regierungsrat beabsichtige, beide Gesetze noch vor Ablauf der Amtsperiode des derzeitigen Kantonsrats zu verabschieden und zur Volksabstimmung zu bringen. Darnach würden die Gesetze noch vor dem Frühjahr 1963 verabschiedet werden.

Evangelische Kirche und DDR

«Die Tat» bringt in Nr. 325 vom 28. November unter dem Titel «Ulbrichts Kampf gegen die Kirche» einen sehr instruktiven Artikel von Wolfgang Hammer über die Beziehungen zwischen Evangelischer Kirche und DDR. Wenn wir auch nicht zu allen Schlußfolgerungen Hammers ja sagen können, so enthält der Artikel doch bemerkenswertes informatorisches Material.

SPLITTER DOD SPÄDE

Die moralischen Auf- und Gemüserüster

sind im Fortgang ihres mit ungeheuren finanziellen Mitteln durchgeführten Propagandafeldzuges nun auch in Zürich eingetroffen, wo ihnen allerdings der starke katholische Rückhalt fehlt, den sie in anderen Kantonen und Gemeinden gefunden haben. So bleibt es bei der Vorführung eines pompösen Propagandafilms, der wie ein kommerziell gebuchter Film regelmäßig in einem großen Kino läuft und dessen Premiere dementsprechend aufgedonnert wurde. Der Stadtpräsident, ein akademischer Anhänger der moralischen Aufrüstung, ein Rüstungsfachmann, d. h. ein Offizier im Obersten-Rang und «erfolgreiche Geschäftsleute» aus der Innerschweiz mußten herhalten, um die Herren von Caux in Reden zu feiern. Natürlich waren auch die Hauptdarsteller des Films für Autogrammjäger und Filmfans zugegen.

Der Film selbst wird von der Fachkritik, die hervorhebt, daß wohl nicht ohne Grund der Name des Regisseurs verschwiegen sei, ziemlich abschätzig gewertet und als ein Propagandamachwerk gekennzeichnet, das nicht eigentlich der filmischen Kunst zuzurechnen sei. Das wird so deutlich gesagt, als dies den Zeitungen angesichts der massiven Inseratenaufträge tunlich erscheint. Ein Witzwort läuft seither in Zürich um. Die moralische Aufrüstung ist hier als das erkannt worden, was sie ist: ein erweitertes Nadelöhr für reiche Kamele!

... Im übrigen hat der moralische Aufrüsterverein eine Neuacquistion gemacht, die den Charakter der Bewegung von Caux
aufs beste kennzeichnet: Herr Moise Tshombé, der blutbesudelte
Hauptanstifter des Mordes an Lumumba und von der Union Minière de Haut-Katanga ausgehaltene Rebellenpräsident Katangas
hat nach amerikanischen Agenturmeldungen, die auch die Schweizer Presse veröffentlichte, seine Absicht kundgetan, sich Ende Dezember zu einer Konferenz der moralischen Aufrüstung nach Brasilien zu begeben!

Der Jesuitenkardinal in Zürich

In Vorbereitung des großen vom Vatikan angesagten Konzils ist der von Johannes XXIII. zum Kardinal und Leiter des vatikanischen Sekretariates für die Einheit der Christen ernannte Jesuit Augustinus Bea, einst Beichtvater des verstorbenen Papstes Pius XII., in Zürich erschienen, um dort im vollbesetzten großen Kongreßhaussaal einen Vortrag über «Das Konzil und die Einheit der Christen» zu halten. Es war ein mit aller jesuitischer Kunst ausgearbeiteter Vortrag. Der Speck wurde den protestantischen Mäusen zwar gezeigt, damit sie den Geruch in die Nase bekommen und angezogen werden, zugleich aber wurde er mit der Versicherung, daß die katholische Kirche an ihrem Dogma, das heißt an von ihr anerkannten und angeblich auf göttlicher Offenbarung beruhenden Glaubenssätzen nichts ändern könne, so hoch gehängt, daß es später keine Enttäuschungen geben kann, wenn das Konzil keine weltbewegenden Resultate zeitigt. Nur in den Fragen des Kultes, des Kirchenrechts und der Frömmigkeit sei ein gewisser Spielraum für Zugeständnisse gegeben. Das Konzil könne nur die Vorbedingungen für ein späteres Unionskonzil ausarbeiten. Man ist also bescheidener geworden. Die «Tat» findet es anerkennenswert, daß heute ein Kardinal einen derartigen Vortrag in der Zwinglistadt halten kann, vor einem halben Jahrhundert, meint sie, sei das noch nicht möglich gewesen. Wir finden, daß es in der Bundesverfassung einen Jesuitenartikel gibt, der allerdings in der Praxis kaum mehr das Papier wert zu sein scheint, auf dem er steht. Wohl mit keinem Artikel der Verfassung ist in den letzten Jahren derart Schindluder getrieben worden, wie eben mit dem Jesuitenartikel. Auch wenn das genugsam bekannt ist, stehen wir doch nicht an zu sagen, daß es eine wohl recht undiplomatische und bewußt provokatorische Unverfrorenheit darstellt, wenn katholische Kreise ausgerechnet einen Jesuitenkardinal als Sendboten der vatikanischen Einigungsbestrebungen in der Schweiz reden lassen.

Setzt sich die römische Kurie wirklich für den Frieden ein?

Es ist wohl richtig, zu sagen, daß der römischen Kurie ein irgendwie immer einseitig alternatives Verhältnis zu den modernen Staaten fremd ist. Mit andern Worten, die Stellung der römischen Kurie läuft weder auf eine wahllose Ablehnung aller neuen Staaten noch zur Anerkennung ihrer aller ohne Ausnahme heraus. Die Kurie geht in dieser Frage ausnahmslos nur von den Interessen der Gewährleistung ihrer Rechte aus, sowohl auf dem Gebiete der politisch-wirtschaftlichen als auch der geistigen Beziehungen. Diejenigen Staaten, welche die Erfüllung der Interessen der Kurie und der Kirche fördern, werden von ihr anerkannt, diejenigen, welche diesen Zielen neutral gegenüberstehen oder ihnen widersprechen, werden von ihr abgelehnt.

Der Kampf der Kurie für den Frieden ist grundsätzlich verschieden vom Kampf des Staates. Ihr Kampf um den Frieden ist untergeordnet dem revolutionären Kampf für den Katholizismus. Der Kampf der Kurie und der Kirche um den Frieden ist nicht ein Kampf um den Frieden um jeden Preis. Er verbindet sich organisch mit der römischen Außenpolitik und dem Kampf um die Vergrößerung der Macht, Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Kirche, der Mutter und Lehrmeisterin aller Menschen, für die Beseitigung jeder Bedrohung ihrer Sicherheit.

Was ergibt sich logisch aus dieser Dialektik? Daß das Interesse der Gewährleistung des internationalen Friedens nach kurialer Auffassung weitgehend mit dem Interesse der Gewährleistung der kirchlichen Sicherheit, ja sogar mit der Anerkennung der Vergrößerung der Macht der Kirche zusammenfällt. Dies stimmt überein mit der ideologischen These, daß die Sicherheit der Kirche erst dann gewährleistet ist, wenn die liberale und die kommunistische Welt vernichtet ist. Der Begriff der Sicherheit schlägt also dialektisch um in den Begriff des absoluten Kampfes gegen den Liberalismus und Kommunismus und deren vollständige Negierung.

Christen klagen Christen an

Der «Exekutivausschuß des Oekumenischen Rates der Kirchen», dem 176 nichtkatholische Kirchen angehören, wendet sich in einer scharfen Erklärung gegen das Blutvergießen in Angola, das die portugiesische Regierung zurzeit dort anrichtet. Ihr wird vorgeworfen, sie mache sich schuldig an Grausamkeiten gegenüber der afrikanischen Bevölkerung, insbesondere gegenüber evangelischen Christen und ihren Missionaren in der Kolonie Angola. Binnen weniger Tage sind dort acht afrikanische Methodistenpfarrer nach flüchtigem Gerichtsverfahren hingerichtet worden. Ueber die Hälfte aller methodistischen Pfarrer befinden sich im Gefängnis, ihr Superintendent wurde erschossen, Kirchen und Kapellen zerstört.

Neue Beweise dafür, wieviel Blutvergießen und Elend das Christentum mit seinem unseligen Anspruch, die alleinseligmachende Religion zu sein, über die Menschheit gebracht hat.

Grundsätzlichkeit

Auf die Frage eines Freidenkers, was denn nun eigentlich grundsätzlich die Richtschnur in der Politik der katholischen Kirche bilde, antwortete seinerzeit ein Kardinal: «Wir lassen uns in unserer Politik grundsätzlich immer von der allerheiligsten Opportunität leiten.»

Spectator